

P

Sportschützengau Kaufbeuren - Marktoberdorf

IM BAYERISCHEN SPORTSCHÜTZENBUND e.V. - BEZIRK SCHWABEN



BSSB - Rundenwettkampfordnung 2025 des Sportschützengauges Kaufbeuren - Marktoberdorf

Fassung vom 19.01.2025, gültig ab Runde 2025

(Damit werden alle vorherigen Bekanntgaben der BSSB-RWK-Ordnung des Gaues ersetzt)

Diese RWK-Ordnung gilt für alle Klassen, ausgenommen die offenen Klassen GOL Luftgewehr & Luftpistole.

1. Disziplinen:

1.1 Wettbewerbe Ab der Gauliga abwärts werden jeweils 40 Schuss in einer „offenen Klasse“ Luftgewehr & Luftpistole geschossen.

Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des DSB/BSSB geschossen. [Optische Zielhilfsmittel](#) dürfen ab der [Klasse Herren II/Damen II](#) verwendet werden. Sollte der Gau weitere Disziplinen in sein Rundenwettkampfprogramm aufnehmen, so sind diese analog dieser RWK - Ordnung durchzuführen.

Der Einsatz des Federbockes und Auflagebock ist nicht zulässig.

(ausser nach [Sportordnung Teil 10](#))

1.2. Die Durchführung Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind. Mitglieder, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigem Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Gau überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen dem Rundenwettkampfleiter.

1.3. Scheiben Es wird bei LG auf 5er/10er Streifen oder Einzelscheiben (1 Schuss je Spiegel) und bei LP auf Einzelscheiben geschossen (max. 5 Schuss, optimal wären 2 Schuss je Scheibe). Für die Auswertung sollte eine Ringlesemaschine vorhanden sein, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen ist. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein. Das Verwenden von elektronischen Schießanlagen ist erlaubt, hier müssen jedoch mindestens 4 Anlagen zur Verfügung stehen. Die [Wettkampfzeit](#) (inkl. Probeschüsse) beträgt 75 Minuten (Zuganlagen) bzw. 65 Minuten (andere Systeme).

2. Austragung

2.1. Zeit der Austragung, Termine Die Wettkämpfe finden nach dem [Terminplan des Gaues](#) statt. Eine Verlegung eines Termins kann statt gegeben werden ([Urlaub oder Krankheit sind kein Verlegungsgrund](#)). Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der **Genehmigung des RWK-Leiters**, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mind. 1 Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminabsprache zu verständigen.

2.2 Einteilung Die Einteilung für 2025 ist [hier](#) abrufbar (oder über die Seite [BSSB Rundenwettkampf 2024/2025](#)).

2.3. Mannschaften

2.3.1. Mannschaftsstärke und Starts

a) Eine Mannschaft der „offenen Klassen“ besteht aus 4 Schützen und kann sich aus Teilnehmer aller Wettkampfklassen zusammensetzen.

Behinderte können bei Luftgewehr- und Luftpistolenmannschaften eingesetzt werden. **Beim Luftgewehr ist es erlaubt bis zu vier Schützen mit der Pendelschnur (Schlinge) als Hilfsmittel (gemäß SpO. Abschnitt 10.8.5 Stand 01.01.2025) ab dem 51. Lebensjahr einzusetzen** (gemäß SpO. Abschnitt 10.8.5 darf die nichtabziehende Hand das Gewehr **nicht** berühren).

2.3.2. Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in der Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis gewertet.

2.3.3. Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz einer gültigen Starterlaubnis (Schützenausweis) des BSSB sein. Er kann nur für den Verein starten, der auf dieser Starterlaubnis eingetragen ist. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen.

2.3.4. Als Mannschaftsmeldung (**Stammschützen**) gilt für den Rundenwettkampf die erste Ergebnismeldung. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen **nicht** in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt.

2.3.4.1 Schützen sind **nach dem 3. Start in einer höheren Klasse** im laufende Sportjahr (September - August) dort festgeschossen und dürfen nicht mehr in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden.

2.3.5. Ergebnisse von Schützen die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschütze gewertet.

2.3.6. Schießen Mannschaften des gleichen Vereines in einer Klasse oder Gruppe können die Mannschafts- und Ersatzschützen nicht untereinander getauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein höchstens zwei Mannschaften starten.

2.4. Vorschießen Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gaus, des Bezirkes, des Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (**beide Mannschaften**). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen. Es ist jedoch nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden.

2.5. Startversäumnis Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an (Überschreitung der Startzeit um 1 Stunde), dann wird der angesetzte Kampf für die nicht startberechtigte Mannschaft mit 0 Punkten verloren gewertet. Die Gründe spielen keine Rolle. Die Startberechtigte Mannschaft wird mit 2 Punkten zum Sieger erklärt. Der Wettkampfbeginn ist jeweils **20:30 Uhr**, eine zügige Abwicklung ist anzustreben. Der letzte Schütze sollte **um 22:00 Uhr** am Stand sein. Ein früherer Wettkampfbeginn ist im gegenseitigen Einverständnis möglich.

3. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro gemeldeter Mannschaft 10 € und wird vom 1.Gauschatzmeister von den teilnehmenden Vereinen abgebucht.

4. Auswertung und Meldung

4.1. Auswertung Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK - Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet gilt der dort ermittelte Schusswert.

4.2. Ergebnismeldung Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf per [Onlinemelder](#) dem RWK-Leiter gemeldet werden. Der gastgebenden Verein ist verantwortlich, das die Ergebnisse fristgerecht gemeldet werden. Bei Versäumnis erfolgt beim 1. Mal eine Verwarnung, im Wiederholungsfall erfolgt der Abzug von einem (1) Pluspunkt!

5. Wertung und Auf/Abstieg

5.1. Wertung Die Wertung innerhalb der Gruppe erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhafte Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Kampfes verwendet.

5.2. Auf/Abstieg LG/LP offene Klasse Die jeweils ringbesten Mannschaften einer Klasse steigen in die nächsthöhere Klasse auf, die jeweils Ringschlechtesten steigen ab. (Die Anzahl ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften pro Klasse und kann je nach Auf- u. Abstieg von der Bezirksliga bzw. abgemeldeten Mannschaften variieren und wird vom RWK-Leiter festgelegt). Bei Ringgleichheit entscheidet die geringere Differenz zwischen dem besten und schlechtesten Wertungskampfes.

5.3. Nichtantreten Tritt eine Mannschaft zu einem festgesetzten Wettkampf nicht an, so wird sie beim erstmalig durch den nach **Punkt 1.2.** dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab und schießt die nächste Saison außer Konkurrenz.

5.4. Freiwilliger Abstieg Will eine Mannschaft, bedingt durch Abwanderung von Schützen (oder ähnlichen Fällen) aus ihrer Klasse freiwillig ausscheiden und in eine niedrigere Klasse zurückversetzt werden, entscheidet der zuständige RWK- Leiter, ob dem Antrag stattgegeben werden kann.

6. Kampfgericht Zur Entscheidung über Einsprüche wird das Gaukampfgericht bestellt. Erklärt sich ein Mitglied des Kampfgerichts für befangen, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter.

6.1. Einspruch Gegen die von beiden Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich der Einspruchsgebühr, erfolgen an den zuständigen RWK - Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

6.2. Einspruchsgebühr Die Einspruchsgebühr beträgt auf Gauebene 40 €.

6.3. Ausschluss Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem Gau zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen.